

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz- gesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Leuna

vom 28.11.2019

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Leuna
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	150880205205
Ansprechpartner:	Frau Lux, Herr Lämmerhirt
Adresse:	Rathausstraße 1, 06237 Leuna
Telefon:	03461-840276
E-Mail:	info.leuna.de
Internetadresse:	www.leuna.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraßen: B 91, B 181, L 182

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L_{Night} > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Gemeindegebiet Leuna	300	200	200	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

In den kartierten Gemeindegebieten von Leuna ergeben sich größere Konfliktzonen dort wo hochfrequentierte Hauptverkehrsstraßen durch die bestehenden Stadt- bzw. Ortsbereiche verlaufen. Aufgrund der z. T. nahe an die Straßen heranreichenden Wohnhausfassaden sind damit entsprechend hohe Lärmbelastungen, direkt durch die Kfz-Vorbeifahrten bzw. auch durch Schallreflexionen an den gegenüberliegenden Gebäudefassaden, verbunden.

Eine Analyse der Lärmkartierung zeigt, dass insbesondere die Einwohner entlang der B 181 in den Ortsteilen Zöschen und Günthersdorf durch die somit erhöhten Lärmbelastungen betroffen sind.

Innerhalb des betrachteten Stadtgebietes Leuna ist insbesondere der Bereich entlang der Friedrich-Ebert-Straße hervorzuheben, in dem durch den vorhandenen Pflasterbelag eine zusätzliche Anhebung der Straßenverkehrsgeräusche verursacht wird.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im Zeitraum nach Durchführung der Lärmkartierung für die Stadt Leuna wurde innerhalb der Ortsteile Zöschen und Günthersdorf auf der Trasse der Bundesstraße B 181 die mittlerweile beschädigte Asphaltschicht (Schlaglöcher, Risse, ...) durch einen neuen Belag ausgetauscht. Dabei wurden ebenfalls die Rad- und Fußwege an den Straßenrändern erneuert.

Zuvor wurde bereits im Jahr 2007 auf der innerstädtischen Friedrich-Ebert-Straße (L 182) auf dem Abschnitt Industrietor – Leunatorstraße auf einer Länge von ca. 400 m der vormalige Pflasterbelag durch Asphalt ersetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Im Rahmen von geplanten Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Leuna soll u. a. schrittweise die Friedrich-Ebert-Straße (L 182) erneuert werden. In einem 1. Bauabschnitt ist innerhalb der nächsten 5 Jahre der Umbau der v. g Straße im Abschnitt Kötzscher Weg bis Leunatorstraße vorgesehen. Hierbei soll z. T. die Straßenführung geändert sowie der vorhandene Pflasterbelag auf dem betreffenden Abschnitt durch Asphalt ersetzt werden.

Zudem soll der Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße / Industrietor im Zusammenwirken mit der Stadt Leuna und der HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Im Zuge der weiteren Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße (L 182) soll in einem längerfristig geplanten 2. Bauabschnitt, im Bereich vom Kötzscher Weg (Grenze BA 1) bis zur Stadtgrenze nach Merseburg (Ortsschild), das Straßenpflaster durch Asphaltbelag ausgetauscht werden. Insbesondere aufgrund der großflächigen Verbesserung der Straßenqualität in dem v. g. Abschnitt kann eine spürbare Reduzierung der Straßenverkehrsgerausche an den umliegenden Wohnhäusern in diesem Bereich erwartet werden.

In den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wurde unter der Rubrik "Neue Vorhaben – Vordringlicher Bedarf (VB)" das Vorhaben "B 181 Ortsumgehung (OU) Zöschen–Wallendorf-Merseburg" aufgenommen. Die Planungen sehen dabei den Bau einer neuen Trasse der Bundesstraße B 181, bezeichnet als B 181n, von Merseburg bis Günthersdorf südlich der bestehenden Streckenführung, auf einer Länge von 11,8 km, vor.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens innerhalb der im Rahmen der Lärmkartierung Leuna erfassten Ortsbereiche Zöschen und Göhren zu erwarten. Die dadurch erzielbare Minderung der Verkehrslärmeinwirkung auf die betroffenen Einwohner wäre auf der Grundlage konkreter Daten für das künftige Kfz-Aufkommen auf der bestehenden Trasse, insbesondere durch die v. g. Ortsteile sowie auf der neuen Straßenführung B 181n, zu ermitteln. Der Ortsteil Günthersdorf ist nicht Bestandteil der v. g. Maßnahme. Hier ist somit mit keiner Verkehrsentslastung zu rechnen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Im Zusammenhang mit den v. g. Straßenbaumaßnahmen in den kartierten Gemeindebereichen kann davon ausgegangen werden, dass damit innerhalb ruhiger Gebiete von Leuna (Wohngebiete, Parkanlagen, ...) keine Zunahme des Verkehrslärmes durch die betrachteten Bundes- und Landesstraßen zu erwarten ist. Mit Umsetzung der Vorhaben ist dagegen eher eine Verbesserung der Lärmsituation in den angrenzenden Ortsbereichen zu erwarten.

Bzgl. der geplanten Umgebungsstraße B 181n können die geräuschrelevanten Auswirkungen auf bewohnte Gebiete im Umfeld der neuen Trassenführung erst auf Basis detaillierter Untersuchungen zu den Verkehrslärmauswirkungen benannt werden.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Die Auswirkung der v. g. Straßenbaumaßnahmen auf die Verkehrsgerauschsituation an den umliegenden Wohngebäuden wäre dann auf Grundlage detaillierter Planungen zu spezifizieren.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **04.04.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben. Ebenso erfolgte eine öffentliche Bürgerinformation im Rahmen der öffentlichen Bauausschusssitzung im cCe Kulturhaus der Stadt Leuna am 04.04.2017.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 08.07.2019 bis zum 09.08.2019 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus der Stadt Leuna sowie durch Veröffentlichung dieser auf der Homepage der Stadt Leuna. Des Weiteren wurden in diesem Zeitraum die zuständigen Behörden (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Landkreis Saalekreis und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) um Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leuna gebeten.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

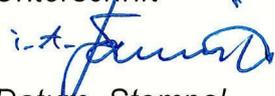
28.11.2019 durch Beschluss im Stadtrat der Stadt Leuna

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.leuna.de

Unterschrift



Datum, Stempel

28.11.2019